



Gemeinde Emerkingen

Alb-Donau-Kreis

Bürgermeisteramt Emerkingen · Schlossstraße 23 · 89607 Emerkingen

An alle Eltern
des Kindergarten Emerkingen

Schlossstraße 23
89607 Emerkingen
T 07393 . 22 39
F 07393 . 65 78
info@emerkingen.de

Emerkingen, 21.04.2020

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat die landesweite Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen seit dem 17.03.2020 zur Verzögerung der Ausbreitung des Corona-Virus angeordnet.

Am 15.04.2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder festgelegt, dass die Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten werden und Kindertageseinrichtungen für den regulären Betrieb weiterhin geschlossen bleiben. Weil aber das wirtschaftliche Leben in den nächsten Tagen langsam wieder hochfährt, hat die Landesregierung entschieden, die Notbetreuung auszuweiten:

1. Einen Anspruch haben wie bisher Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von §1 Absatz 6 der Corona-Verordnung tätig ist.
2. Neu ist zudem, dass auch Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten.
3. Zudem gilt natürlich die Kombination aus den Punkten 1 und 2.

Grundsätzlich bedarf es neben der Bestätigung des Arbeitgebers, der Erklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Im Anhang finden Sie den Inhalt des Schreibens von Frau Ministerin Eisenmann vom 20.04.2020. Ebenso ein Formular zur Beantragung einer möglichen Notbetreuung.

Das Angebot der Notbetreuung

Das Angebot bleibt eine „Notbetreuung“ und kann nur in kleineren Gruppen durchgeführt werden. Nach dem derzeitigen Stand kann die Gruppengröße maximal fünf Kinder betragen. Aus Gründen des Infektions- und Gesundheitsschutzes kann die Gruppe auch reduziert werden.



Der maximale Umfang der Betreuung orientiert sich an den üblichen Öffnungszeiten der Einrichtung. Eine Verpflegung kann nur mit eigens mitgebrachten Speisen durchgeführt werden.

Zeitraumen und Beantragung

Start der erweiterten Notbetreuung ist der 27. April 2020

Eine Antragstellung ist fortlaufend möglich. Das entsprechende Formular für einen Neuantrag finden Sie als Anlage zu diesem Schreiben, ebenso auf der Homepage der Gemeinde.

Für Kinder, die bereits in Notbetreuung sind, ist ein erneuter Antrag nicht notwendig.

Wir benötigen Vorlaufzeit für Ihren Antrag. Deshalb sollten die Unterlagen mindestens einen Werktag vor Inanspruchnahme des Betreuungsangebots der jeweiligen Einrichtungsleitung vorliegen. Sie erhalten umgehend Rückmeldung, ob Ihr Kind an der Notbetreuung teilnehmen kann.

Wichtiger Hinweis

Eine Garantie für eine Notbetreuung besteht nicht. Sollte es zu einem Engpass der Vergabe der Betreuungsplätze kommen, muss der Träger nach den Kriterien der aktuellen Verordnung entscheiden.

Bei der Organisation und Durchführung der Notbetreuung hat der Infektions- und Gesundheitsschutz grundsätzlich Vorrang. Nach dieser Maßgabe planen und entscheiden der Träger und die jeweilige Einrichtungsleitung über die Durchführung

Corona-Ticker auf www.emerkingen.de

Um Sie durchgehend auf dem Laufenden halten zu können, haben wir auf der Homepage der Gemeinde einen Corona-Ticker eingerichtet, wo wir regelmäßig Informationen zur Verfügung stellen. Bitte nutzen Sie dieses Angebot.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Burger
Bürgermeister